



Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16. Februar 2017

Vorlagen-Nr. 16-V-20-0068

Kostenfreies WLAN an öffentlichen Plätzen in Wiesbaden

Beschluss Nr. 0006

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 öffentliches kostenfreies WLAN an Standorten der Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger und Gäste über das Netz der Stadtverwaltung angeboten wird und das Angebot kontinuierlich ausgebaut wird, die dafür notwendige zentrale Infrastruktur von Dezernat VI/2005 IT-Management aus dem bestehenden zentralen IT-Budget finanziert wird und die lokal anfallenden Kosten (Access Points, Verkabelung etc.) von den dezentralen Fachbereichen getragen werden,
- 1.2 aus politischen Gremien der Wunsch an den Magistrat herangetragen wird, kostenfreies WLAN für Bürgerinnen und Bürger und Touristen auch an öffentlichen Plätzen zur Verfügung zu stellen, unabhängig von Standorten der Stadtverwaltung,
- 1.3 die Verantwortung für das Thema freies WLAN am 01.11.2016 von Dezernat I an Dezernat VI übertragen wurde,
- 1.4 bei Dezernat VI/2005 IT-Management aktuell keine finanziellen und personellen Ressourcen zusätzlich zu den Aktivitäten unter Punkt 1.1 zur Verfügung stehen, um weitere Maßnahmen für freies WLAN an öffentlichen Plätzen durchzuführen,
- 1.5 die Ausstattung eines öffentlichen Platzes mit freiem WLAN im Durchschnitt mit Einmalkosten von ca. € 15.000 bei jährlichen Betriebskosten von ca. € 3.000 kalkuliert werden muss zuzüglich des Aufwandes zur Koordination der Maßnahmen, die Kosten jedoch je nach örtlichen Gegebenheiten erheblich von den Durchschnittskosten abweichen können,
- 1.6 zur Realisierung von freiem WLAN eine Kooperation mit Dritten, z. B. spezialisierte Dienstleister oder auch der Initiative Freifunk möglich ist, aber dennoch in der Regel mit personellem und finanziellem Aufwand verbunden bleibt.

2 Es wird beschlossen, dass

2.1 der Magistrat (Dezernat VI/2005 IT-Management) für politische Gremien und Fachbereiche als Ansprechpartner für freies WLAN zur Verfügung steht, Wünsche für die Ausstattung von öffentlichen Plätzen an den Magistrat (Dezernat VI / 2005 IT-Management) herangetragen werden, der Magistrat (Dezernat VI/2005 IT-Management) daraufhin eine Machbarkeitsstudie und eine Kostenkalkulation erstellt und diese dann den Gremien zum Beschluss zur Verfügung stellt,

2.2 sollte ein Ausbau zusätzlich zu Punkt 1.1 erfolgen, von den Dezernaten, der

Seite 2 des Beschlusses 0006 vom 16. Februar 2017

Stadtverordnetenversammlung oder den Ortsbeiräten die öffentlichen Plätze zu benennen sind, damit eine Machbarkeitsstudie mit Kostenkalkulation erarbeitet werden kann, auf deren Grundlage die erforderlichen Ressourcen im Haushaltsplan angemeldet werden können,

2.3 der Magistrat (Dezernat VI/20) beauftragt wird, Koordinations- und Planungskosten für freies öffentliches WLAN von jeweils € 50.000 in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 zusätzlich anzumelden.

2.4 Der Magistrat wird gebeten, die Sitzungsvorlage den Ortsbeiräten zuzuleiten und bei der Versorgung mit kostenfreiem WLAN Bürgerhäuser und Gemeinschaftsunterkünfte vorrangig zu berücksichtigen, sofern dies noch nicht umgesetzt und technisch möglich ist.

(antragsgemäß Magistrat 10.01.2017 BP 0026, Ziffer 2.4 ergänzt durch den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik BP 0008)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2017
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock